

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

**POLIKS – Deaktivierung der Funktion bei Tatverdächtigen den
Migrationshintergrund zu erfassen**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 377
vom 26. September 2022
über POLIKS- Deaktivierung der Funktion bei Tatverdächtigen den Migrationshintergrund
zu erfassen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Polizei Berlin ermittelt und erfasst im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) die Staatsangehörigkeit deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger. Dies entspricht den bundesweit abgestimmten Verfahren und Richtlinien zur Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Zusätzlich wurde in Berlin im POLIKS ein etwaiger Migrationshintergrund von deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren erfasst, wenn eine Straftat aus den Bereichen Mord, Totschlag, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder ein Rohheitsdelikt vorlag. Diese zusätzliche Erfassungsmöglichkeit, die es so in keinem anderen Bundesland gibt, wurde im August 2022 eingestellt.

Vorbemerkung:

Einem Bericht des rbb²⁴ zufolge kann die Polizei Berlin in ihrem Polizeicomputer (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung – POLIKS) bei jungen Tatverdächtigen unter 21 Jahren keinen Vermerk mehr über einen Migrationshintergrund machen.¹

1. Aufgrund welcher Erwägungen wurde seit Frühjahr 2011 bei deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren in POLIKS der Migrationshintergrund als personenbezogene Daten erfasst?
2. Wurden diese Daten in irgendeiner Form genutzt? Wenn ja, in welcher Form wurden diese Daten genutzt? Wenn nein, warum wurden diese Daten zum Migrationshintergrund nicht genutzt für organisatorische Planungen und Entscheidungen?

¹ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/09/berliner-polizei-migrationshintergrund-tatverdaechtige-unter-21-.html>

3. Ein Migrationshintergrund kann einer von vielen Aspekten sein, um soziale Fehlentwicklungen wie Armut, ungleiche Bildungschancen oder Diskriminierung zu erkennen. Wie geht der Senat hier künftig präventiv vor ohne eine entsprechende Datenlage?

Zu 1. bis 3.:

Der Speicherung lag ursprünglich die Überlegung zugrunde, dass die Kriminalitätsbelastung von zugewanderten oder aus Einwandererfamilien stammenden deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden einer von vielen relevanten Aspekten sein kann, um soziale Fehlentwicklungen wie Armut, ungleiche Bildungschancen oder Diskriminierung zu erkennen und diesen mit präventiven Maßnahmen gegenzusteuern.

Die Daten wurden durch Veröffentlichung in den Berliner PKS Berichten 2010 bis 2012 anderen Akteurinnen und Akteuren der Sozial-, Integrations- und Kriminalpolitik zur Verfügung gestellt. Nach 2012 nahm die Nachfrage sukzessive ab. Eine Abfrage bei Senatsverwaltungen und Behörden, die mit Präventionsprogrammen befasst sind, ergab zuletzt, dass kein Bedarf mehr an den Daten besteht.

Relevante statistische Daten zum Migrationshintergrund stehen dem Senat weiterhin ausreichend zur Verfügung, beispielsweise beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

4. Wie stellt der Senat künftig sicher, dass die Bekämpfung von Clan- und Organisierter Kriminalität hierdurch nicht beeinträchtigt wird, da hier die Tatverdächtigen einen Familien- und Länderbezug haben, in denen patriarchalische Strukturen herrschen, das dem unseres demokratischen Rechtsstaates widerspricht?

Zu 4.:

Die Definitionen der Clan- und Organisierten Kriminalität sind ethnienoffen formuliert. Die Prüfung, ob eine Person dem Phänomen der Clan- oder Organisierten Kriminalität zuzurechnen ist, erfolgt einzelfallbezogen anhand der Kriterien der Definitionen der Clan- bzw. Organisierten Kriminalität. Insofern entfaltet der Wegfall der regelhaften statistischen Erfassung des Migrationshintergrundes bei deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren keine Veränderungsnotwendigkeit bei der Bekämpfung der Clan- bzw. Organisierten Kriminalität.

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport